gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 16. Oktober 2023

Registriernummer:



Gebäude				
Gebäudetyp	beidseltig angebautes Geb	äude		
Adresse	Vechteweg 6 30539 Hannover			
Gebäudeteil 2	Ganzes Gebäude			
Baujahr Gebäude 3	1991			
Baujahr Wärmeerzeuger 3,4	1991			
Anzahl der Wohnungen	1			
Gebäudenutzfläche (A _N)	109,2 m² 💢 nac	h § 82 GEG aus der	Wohnfläche ermittelt	
Wesentliche Energieträger für Heizung 3	Strom			
Wesentliche Energieträger für Warmwass	Strom	(8.00)		
Emeuerbare Energien 3	Art: onne	annakla a m	Verwendung:	
Art der Lüftung ³	Fensterlüftung Schachtlüftung			Wärmerückgewinnung ne Wärmerückgewinnung
Art der Kühlung ³	☐ Passive Kühlung☐ Gelieferte Kälte	(a transver)	☐ Kühlung aus Strom☐ Kühlung aus Wärm	
Inspektionspflichtige Klimaanlagen 5	Anzahl: 0	Nächstes Fälligke	eitsdatum der Inspektion	1:
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	☐ Neubau ☐ Vermietung / Verkauf	(A	lodernisierung Anderung / Erweiterung)	The state of the s

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach dem GEG, die sich in der Regel von den allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlagige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4)

- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt (Energiebedarfsausweis) Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.
- Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt (Energieverbrauchsausweis). Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch

☐ Aussteller

Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Energieausweise dienen ausschließlich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller (mit Anschrift und Berufsbezeichnung)

Detlef Breiding Schornsteinfegermeister Maschstr. 3 31171 Nordstemmen

Unterschrift des Ausstellers

Ausstellungsdatum

nur im Falle des § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG einzutragen

Mehrfachangaben möglich

bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

Datum des angewendeten GEG, gegebenenfalls des angewendeten Änderungsgesetzes zum GEG

Klimaanlagen oder kombinierte Luttungs- und Klimaanlagen im Sinne des § 74 GEG

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 16 Oktober 2023.

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer:



	Treibhausgasemission	ausgasemissionen kg CO ₂ -Äquivalent /(m²·a)			
0 25 50	75 100 125 150	175 200 225 >250			
Anforderungen gemäß GEG ²		arfshorochnungen venvendetes Verfahren			
Anforderungen gemäß GEG ²	<u>Für Energieber</u> ☐ Verfahren r	darfsberechnungen verwendetes Verfahren ach DIN V 18599			
Anforderungen gemäß GEG ² Primärenergiebedarf	Für Energieber Verfahren n	ach DIN V 18599 ach § 31 GEG ("Modellgebäudeverfahren")			
Anforderungen gemäß GEG ² Primärenergiebedarf st-Wert kWh/(m²-a) Anforderungswert	Für Energieber Verfahren n	ach DIN V 18599			
Anforderungen gemäß GEG ² Primärenergiebedarf st-Wert kWh/(m²-a) Anforderungswert Energetische Qualität der Gebäudehülle H _T '	Für Energieber Verfahren n Regelung n kWh/(m²-a) Vereinfacht	ach DIN V 18599 ach § 31 GEG ("Modellgebäudeverfahren")			
Anforderungen gemäß GEG ² Primärenergiebedarf Ist-Wert kWh/(m²-a) Anforderungswert Energetische Qualität der Gebäudehülle H _T '	Für Energieber Verfahren n Regelung n kWh/(m²-a) Vereinfacht	ach DIN V 18599 ach § 31 GEG ("Modellgebäudeverfahren")			

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien Nutzung erneuerbarer Energien³ fur Heizung ☐ für Warmwasser Nutzung zur Erfüllung der 65%-EE-Regel gemäß § 71 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 oder 3 GEG Erfüllung der 65%-EE-Regel durch pauschale Erfüllungsoptionen nach § 71 Absatz 1,3,4 und 5 in Verbindung mit § 71b bis h GEG 3 Hausübergabestation (Wärmenetz) (§ 71b) ☐ Wärmepumpe (§ 71c) Stromdirektheizung (§ 71d) Solarthermische Anlage (§ 71e) Heizungsanlage für Biomasse oder Wasserstoff/-derivate (§ 71f,g) Wärmepumpen-Hybridheizung (§ 71h) Solarthermie-Hybridheizung (§ 71h) Dezentrale, elektrische Warmwasserbereitung (§ 71 Absatz 5) ☐ Erfüllung der 65%-EE-Regel auf Grundlage einer Berechnung im Einzelfall nach § 71 Absatz 2 GEG Anteil EE⁶ Anteil Wär- Anteil EE 5 mebereit-stellung der Einzelanlage Antagen 7 Art der emeuerbaren Energie Summe 8 Nutzung bei Anlagen, f ür die die 65%-EE-Regel nicht g ilt 9 Anteil EE 10 Art der emeuerbaren Energie Summe 8 weitere Einträge und Erläuterungen in der Anlage CONTRACTOR OF THE PROPERTY OF

Vergleichswerte Endenergie⁴ 175

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das GEG lassitur die Berechnung des Energiebedarfs unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skalasind spezifische Werte nach dem GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäu...

- nur bei einem gemeinsamen Nachweis mit mehreren Anlagen siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises nur bei Neubau sowie bei Modernisierung im Fall § 80 Absatz 2 GEG
- EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus Anteil der Einzelanlage an der Wärmebereitstellung aller Anlagen
- Anteil EE an der Wärmebereitstellung der Einzelanlage/aller Anlagen
- Summe einschließlich gegebenenfalls weiterer Einträge in der Anlage Anlagen, die vor dem 1. Januar 2024 zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt worden sind oder einer Über-
- gangsregelung unterfallen, gemäß Berechnung im Einzelfall 10 Anteil EE an der Wärmebereitstellung oder dem Wärme-/Kälteenergiebed...

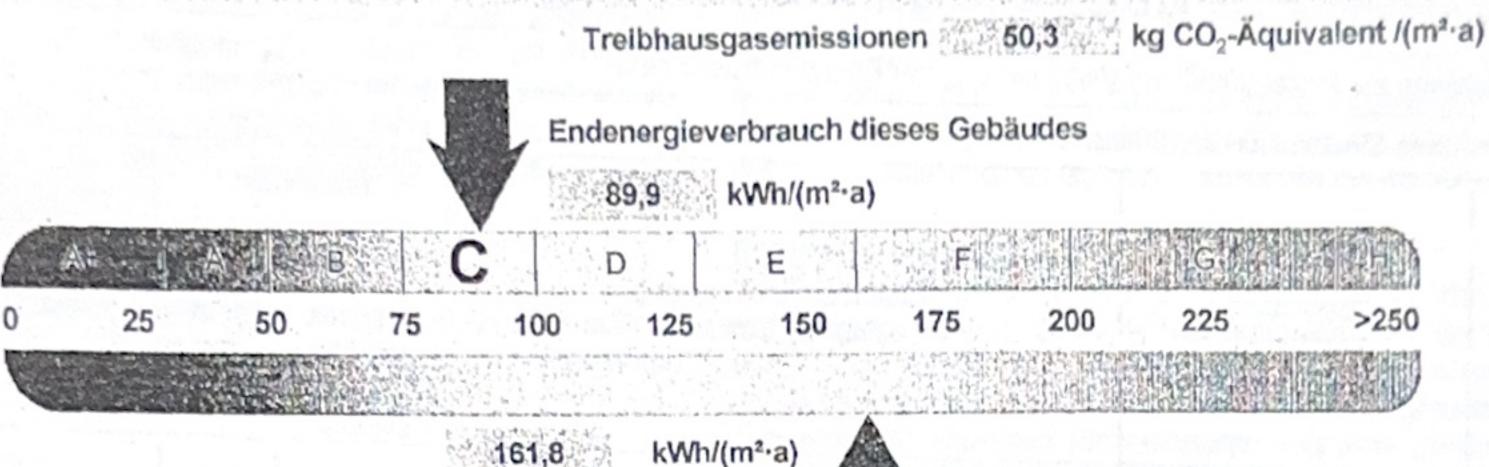
Mehrfachnennung möglich

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 16. Oktober 2023

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes Registriernummer: NI-2024-005



Energieverbrauch



Primärenergieverbrauch dieses Gebäudes



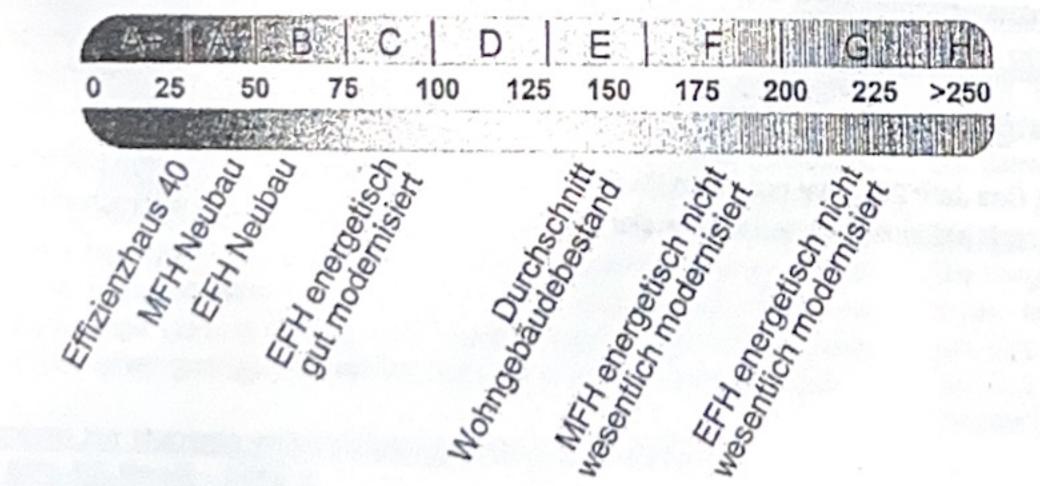
Endenergieverbrauch dieses Gebäudes [Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

Verbrauchserfassung - Heizung und Warmwasser

Zeitraum von bis		Energieträger ²			Energie- verbrauch [kWh]	Anteil Warmwasser [kWh]	Anteil Heizung [kWh]	Klima
01.01.2020	31.12.2022		Strom	1,80	20205		20205	1,13
01.01.2020	31.12.2022 Warmwasserzuschlag			1,80	6552	6552	-	
						1073 383.62		30% 50
						The transfer of the same of th		04.30

weitere Einträge in Anlage

Vergleichswerte Endenergie



modellhaft ermittelten Vergleichswerte beziehen sich auf Gebäude, in denen Wärme für Heizung und Warmwasser durch Heizkessel im Gebäude bereitgestellt wird.

Soll ein Energieverbrauch eines mit Fern- oder Nahwärme beheizten Gebäudes verglichen werden, ist zu beachten, dass hier normalerweise ein um 15 bis 30 % geringerer Energieverbrauch als bei vergleichbaren Gebäuden mit Kesselheizung zu erwarten ist.

Erläuterungen zum Verfahren

Das Verfahren zur Ermittlung des Energieverbrauchs ist durch das GEG vorgegeben. Die Werte der Skala sind spezifische Werte pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N) nach dem GEG, die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes. Der tatsächliche Energieverbrauch eines Gebäudes weicht Insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens vom angegebenen Energieverbrauch ab.

Ern Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus

Hottgerrout Software AG, HS Verbrauchspass 4.4.1

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

gegebenenfalls auch Leerstandszuschläge, Warmwasser- oder Kühlpauschale in kWh

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1 16 Oktober 2023

Empfehlungen des Ausstellers



Maßna	hmen zur kostengünstigen \	/erbesserung der	n Modernisierung		✓ # U.o.b		□ sight möglich	
mpfo	hlene Modernisierungsma	Bnahmen	Control of the second	Sakarka kutula da kal	⊠ möglich	era turan 2000 km	☐ nicht möglich	
73								
				empfol	nlen	(freiwillige Angaben)		
Nr.	Bau- oder Anlagenteile	Maßna e	ahmenbeschreibung in inzelnen Schritten	in Zu- sammen- hang mit größerer Moderni- sierung	als Einzel- maß- nahme	geschätzte Amortisa- tionszeit	geschätzte Kosten pro eingesparte Kilowattstunde Endenergie	
1	Wärmeerzeugung	Solare Heizung	unterstützung		×			
2	Warmwasser-Bereitung		armwasserbereitung		×			
			The state of the s	(PSI MEDAD !	aso to	fold and year.	grishebn3 '	
16.50			TERRESINE	White Delications	Haft -	Bussine	footest ov	
Salv				Mile Land			Zeitent	
-		196 L Ca.r		mail -				
		38 Chi w						
	A CONTRACTOR OF THE PARTY OF TH							
□ we	itere Einträge im Anhang	mean treatment	Live to the same					
Hinwe	is: Modernisierungse Sie sind kurz gefa	empfehlungen für d asste Hinweise un	das Gebäude dienen lediglich d kein Ersatz für eine Energie	der Information.				
	ere Angaben zu den Empferhältlich bei/unter:		Detlef Breiding, Schornste Maschstr. 3, 31171 Nordste	infegermeister				

Ergänzende Erläuterungen zu den Angaben im Energieauswei: (Angaben freiwillig)

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Verbrauchswerte (Das Jahr 2022 hat nur einen Wert von 2814 kWh) ist von einem längeren Leerstand des Geb... auszugehen, der vom Eigentümer jedoch weder bestätigt noch wiederlegt werden konnte. Der tatsächliche Verbrauchswert dürfte wahrschenlich höher liegen.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

ENERGIEAUSWEIS

gemäß den §§ 79 ff. Gebäudeenergiegesetz (GEG) vom 1

16 Oktober 2023

Erläuterungen

5

Angabe Gebäudeteil - Seite 1

Bei Wohngebäuden, die zu einem nicht unerheblichen Anteil zu anderen als Wohnzwecken genutzt werden, ist die Ausstellung des Energleausweises gemäß § 79 Absatz 2 Satz 2 GEG auf den Gebäudeteil zu beschränken, der getrennt als Wohngebäude zu behandeln ist (siehe im Einzelnen § 106 GEG). Dies wird im Energieausweis durch die Angabe "Gebäudeteil" deutlich gemacht.

Erneuerbare Energien - Seite 1

Hier wird darüber informiert, wofür und in welcher Art erneuerbare Energien genutzt werden. Bei Neubauten enthält Selte 2 (Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien) dazu weitere Angaben.

Energlebedarf - Seite 2

Der Energiebedarf wird hier durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z.B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und von der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen der standardisierten Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Energieeffizienz des Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie mithilfe von Primärenergiefaktoren auch die sogenannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z.B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz sowie eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

Energetische Qualität der Gebäudehülle -Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsflache bezogene Transmissionswärmeverlust. Er beschreibt die
durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes.
Ein kleiner Wert signalisiert einen guten baulichen Wärmeschutz, Außerdem stellt das GEG bei Neubauten Anforderungen an den sommerlichen
Wärmeschutz (Schutz vor Überhitzung) eines Gebäudes.

Endenerglebedarf - Selte 2

Der Endenerglebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Lüftung und Warmwasserbereitung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Indikator für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge die dem Gebäude unter der Annahme von standardisierten Bedingungen und unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf und die notwendige Lüftung sichergestellt werden können. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Erfüllung der 65%-EE-Regel – Seite 2

§ 71 Absatz 1 GEG sieht vor, dass Heizungsanlagen, die zum Zweck der Inbetriebnahme in einem Gebäude eingebaut oder aufgestellt werden, grundsätzlich zu mindestens 65 Prozent mit erneuerbarern Energien betrieben werden. Die 65%-EE-Regel gilt ausdrücklich nur für neu eingebaute oder aufgestellte Heizungen und überdies nach Maßgabe eines Systems von Übergangsregeln nach den §§ 71 ff. GEG. In dem Feld "Angaben zur Nutzung erneuerbarer Energien" kann für Anlagen, die den §§ 71 ff. GEG bereits unterfallen, die Erfüllung per Nachweis im Einzelfall oder per pau-

schaler Erfüllungsoption ausgewiesen werden. Für Bestandsanlagen, auf die §§ 71 ff. nicht anzuwenden sind oder für die Übergangsregelungen nach § 71 Absatz 8, 9 oder § 71i - § 71m GEG oder sonstige Ausnahmen gelten, können die zur Wärmebereitstellung eingesetzten erneuerbaren Energieträger aufgeführt und kann jeweils der prozentuale Anteil an der Wärmebereitstellung des Gebäudes ausgewiesen werden.

Endenergieverbrauch - Seite 3

Der Endenergieverbrauch wird für das Gebäude auf der Basis der Abrechnungen von Heiz- und Warmwasserkosten nach der Heizkostenverordnung oder auf Grund anderer geeigneter Verbrauchsdaten ermittelt. Dabei werden die Energieverbrauchsdaten des gesamten Gebäudes und nicht der einzelnen Wohneinheiten zugrunde gelegt. Der erfasste Energieverbrauch für die Heizung wird anhand der konkreten örtlichen Wetterdaten und mithilfe von Klimafaktoren auf einen deutschlandweiten Mittelwert umgerechnet. So führt beispielsweise ein hoher Verbrauch in einem einzelnen harten Winter nicht zu einer schlechteren Beurteilung des Gebäudes. Der Endenergieverbrauch gibt Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes und seiner Heizungsanlage. Ein kleiner Wert signalisiert einen geringen Verbrauch Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich; insbesondere können die Verbrauchsdaten einzelner Wohneinheiten stark differieren, weil sie von der Lage der Wohneinheiten im Gebäude, von der Jeweiligen Nutzung und dem individuellen Verhalten der Bewohner abhängen.

Im Fall längerer Leerstände wird hierfür ein pauschaler Zuschlag rechnerisch bestimmt und in die Verbrauchserfassung einbezogen. Im Interesse der Vergleichbarkeit wird bei dezentralen, in der Regel elektrisch betriebenen Warmwasseranlagen der typische Verbrauch über eine Pauschale berücksichtigt Gleiches gilt für den Verbrauch von eventuell vorhandenen Anlagen zur Raumkühlung. Ob und inwieweit die genannten Pauschalen in die Erfassung eingegangen sind, ist der Tabelle "Verbrauchserfassung" zu entnehmen.

Primärenergieverbrauch - Seite 3

Der Primärenergieverbrauch geht aus dem für das Gebäude ermittelten Endenergieverbrauch hervor. Wie der Primärenergiebedarf wird er mithilfe von Umrechnungsfaktoren ermittelt, die die Vorkette der jeweils eingesetzten Energieträger berücksichtigen.

Treibhausgasemissionen - Seite 2 und 3

Die mit dem Primärenergiebedarf oder dem Primärenergieverbrauch verbundenen Treibhausgasemissionen des Gebäudes werden als äquivalente Kohlendioxidemissionen ausgewiesen.

Pflichtangaben für Immobilienanzeigen - Seite 2 und 3

Nach dem GEG besteht die Pflicht, in Immobilienanzeigen die in § 87 Absatz 1 GEG genannten Angaben zu machen. Die dafür erforderlichen Angaben sind dem Energieausweis zu entnehmen, je nach Ausweisart der Seite 2 oder 3.

Vergleichswerte - Seite 2 und 3

Die Vergleichswerte auf Endenergieebene sind modellhaft ermittelte Werte und sollen lediglich Anhaltspunkte für grobe Vergleiche der Werte dieses Gebäudes mit den Vergleichswerten anderer Gebäude sein. Es sind Bereiche angegeben, innerhalb derer ungefähr die Werte für die einzelnen Vergleichskategorien liegen.

siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energleausweises

BERECHNUNGSUNTERLAGEN

zur Ausstellung eines Energieausweises auf Basis des Energieverbrauchs gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Übersicht Eingabedaten

Objekt

Gebäudetyp:

beidseitig angebautes Gebäude

Straße:
PLZ / Ort:
Gebäudeteil:

Vechteweg 6 30539 Hannover Ganzes Gebäude

Nutzfläche:

109,20 m²

berechnet aus der Wohnfläche: 91,00 m²

Verhältnisfaktor: 1,20

Anzahl Wohneinheiten:

1

Energieverbrauch

Energieträger:

Strom

Einheit:

kWh

Energieinhalt:

1,00 kWh./ kWh

Abrechnungs-	Abrechnungs-	Verbrauch		n Heizung		Warmwasser	
beginn	ende	kWh	kWh	kWh	%	kWh	%
01.01.2020	31.12.2020	10253	10253	10253	100,0	M	_
01.01.2021	31.12.2021	7138	7138	. 7138	100,0	rangi se i-	-
01.01.2022	31.12.2022	2814	2814	2814	100,0	The section of the se	

Klimakorrektur

basierend auf ortsgenauen Klimadaten des Deutschen Wetterdienstes

Postleitzahl für Klimakorrekturdaten:

30539

Ort:

Hannover

Leerstände

- keine -

Ergebnisse

Energieverbrauchskennwert

Abrechnungszeitraum:

01.01.2020 - 31.12.2022

Kennwert:

89,9 kWh/(m² a)